

Norbert Dörner

Werden alle Menschen Schwestern?

Sprachfeminismus und die Folgen



PATRIMONIUM-VERLAG 2016

IMPRESSUM



1. Auflage 2016
© PATRIMONIUM-VERLAG
In der Verlagsgruppe Mainz
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

Erschienen in der Edition »PATRIMONIUM POETICUM«

Patrimonium-Verlag
Abtei Mariawald
52396 Heimbach/Eifel
www.patrimonium-verlag.de

Herstellung und Vertrieb:
Druck & Verlagshaus Mainz GmbH
Süsterfeldstraße 83
52072 Aachen

www.verlag-mainz.de

Abbildungsnachweis (Umschlag):
Beide Abbildungen: Designed by Freepik.com

ISBN-10: 3-86417-070-2
ISBN-13: 978-3-86417-070-6

Inhalt

I.	
Deine Sprache verrät dich	7
Die Doppelnennung	13
Der Schrägstrich	19
Der Klammerzusatz	20
Das Binnen-I	21
Der Unterstrich	26
Das Gender-Sternchen	27
Ausweichende Formulierungen	28
Umschreibungen	28
Die Endung »-mann«	29
Substantivierte Partizipien	29
Die totale Feminisierung	32
Professx	35
Die Pusch-Vorschläge	40
Wortzusammensetzungen	43
»man« und andere Pronomina	47
»Herstory« statt »History«	48
Der Whisky und die Keltinnen	49
Die »Bibel in gerechter Sprache«	50

Sprichwörter und Redewendungen	56
Staatsfeminismus	57
Die Straßenverkehrsordnung	58
Rechtliche Regelungen	62
Feminisierung in der DDR?	63

II.

... sind einer wie der andere	65
--------------------------------------	-----------

Österreich	67
-------------------	-----------

Schweden	69
-----------------	-----------

Norwegen	71
-----------------	-----------

Frankreich	72
-------------------	-----------

England	73
----------------	-----------

III.

Das Wort sie müssen lassen stahn.	75
--	-----------

Genus und Sexus	77
------------------------	-----------

IV.

Fazit	87
--------------	-----------

I.

Deine Sprache verrät dich

(MATTHÄUS 26,73)

Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst des Sprachfeminismus.

Es ist ein alltäglicher Vorgang: Sie sitzen vor dem Fernseher, ein Politiker wird interviewt, er spricht wie selbstverständlich von »Bürgerinnen und Bürgern«, »Wählerinnen und Wählern«, »Rentnerinnen und Rentnern«, »Sparerinnen und Sparer«, »Soldatinnen und Soldaten«. Genauso selbstverständlich spricht der Interviewer von »Bürgern«, »Wählern«, »Rentnern«, »Sparern«, »Soldaten«. Oder auch von »dem Bürger«, »dem Wähler«. Hier werden also in dem Interview zwei verschiedene Sprachen gesprochen. Die Sprache verrät den Politiker. Er hebt sich in seiner Sprache von der des Interviewers, die auch die Sprache des umworbenen Wahlvolks ist, ab. Der Politiker, gleich welcher Partei, erfüllt bereitwillig eine Forderung des Sprachfeminismus, ein Gewächs des *Gender Mainstreaming* – daher auch *gendern* für die feministische Sprachumwandlung. Die Feministinnen sehen unter den Begriffen »die Bürger«, »die Wähler« die Frauen nur mitgenommen. Sie sind mit der Forderung angetreten, Frauen in der Sprache sichtbar zu machen. Sichtbarmachung von Frauen in der Sprache bedeutet für die Feministinnen, Frauen ausdrücklich zu benennen. Alles andere als ein Splitting, eine Doppelung, zeige nach Auffassung des Sprachfeminismus eine sexistische, d.h. frauendiskriminierende, fraueneindliche Einstellung. Frauen dürften nicht »sprachlich vernichtet« werden. Nach Luise F. Pusch, der bekanntesten Vertreterin der feministi-

schen Linguistik, seien Frauen in unserer Sprache besser versteckt als unter einer Burka. Und: »Mein Lebensziel ist es, Frauen sprachlich sichtbar zu machen und dafür zu sorgen, dass wir eine gerechte Sprache bekommen.« Weitere Forderung ist, Frauen stets an erster Stelle zu nennen. Auch diese Forderung hat der Politiker erfüllt: »Bürgerinnen und Bürger«, »Wählerinnen und Wähler«. Die umgekehrte Reihenfolge solle die Frauen diskriminieren, denn sie stelle die Frauen als zweitrangig dar. Als Beispiel für eine derartige Zweitrangigkeit in »sexistischem« Sprachgebrauch wird ausdrücklich »Romeo und Julia« genannt; »Julia und Romeo« müsse es feministisch korrekt heißen.

»Wir sprechen eine Männersprache«, sagt Luise F. Pusch. »Das Deutsche als Männersprache« lautet der Titel eines ihrer Bücher. Ein weiterer Titel ist: »Alle Menschen werden Schwestern.« Sie fragt, warum es im Deutschen kein Pendant zu Schirmherrschaft gebe, warum es der und nicht die Arzt heiße, warum der und nicht die Vormund. Sexistische Klischees würden nach den Ratschlägen für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch von Häberlin, Schmid und Wyss dadurch vermieden, daß es heißt: »Schwestern, zur Sonne, zur Freiheit«. Hier findet sich auch die Sprachempfehlung: »Katja Mann und Thomas Mann lebten zeitweise in der Schweiz.«

Begonnen hat der Sprachfeminismus in den siebziger Jahren, also in einer Zeit, da die Forderungen der traditionellen Frauenbewegung (Wahlrecht, Recht auf Bildung, Gleichberechtigung der Frauen und Ehegatten) in Westeuropa längst erfüllt waren. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland erklärte in Art. 3 Abs.2 Männer und Frauen für gleichberechtigt. Allerdings wurde erst 1993 der Satz angefügt, daß der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt.

Was für ein weiter Weg zur Gleichberechtigung bei der Berufswahl hinter den Frauen lag, mag beispielhaft ein Blick auf die juristischen Berufe zeigen. Noch 1922 vertrat der Berichterstatter Ebertsheim auf einem Anwaltstag die Meinung, die Frau habe in der Rechtspflege nichts zu suchen. »Ihre körperliche und psychologische Verfassung geht dahin, daß sie Kinder ernähren und aufziehen kann. Das rein Mütterliche ist das Charakteristische der Frau und das gibt ihr die überwiegenden Gefühlsmomente, was wir als schönen Schmuck bei ihr schätzen und anerkennen. Das aber ist gerade das, was der Jurist nicht oder nicht in dem Maße haben darf.« Ebertsheim spricht dann von der Verwirrtheit der Frau während der Menstruation und zitiert den Psychologen Möbius mit den Worten: »Die modernen Närrinnen sind schlechte Gebäerinnen und schlechte Mütter.« Ebertsheim erhielt

»lebhaften Beifall«. Schließlich wurde mit 45 zu 22 Stimmen in seinem Sinn beschlossen: »Die Frau eignet sich nicht zur Rechtsanwaltschaft oder zum Richteramt. Ihre Zulassung würde daher zu einer Schädigung der Rechtspflege führen und ist aus diesem Grunde abzulehnen.« (Juristische Wochenschrift 1922 S. 1241, 1255)

In den siebziger Jahren begann sich nun die Frauenbewegung mit dem Thema Sprache und Geschlecht zu beschäftigen, und zwar zunächst in Amerika. In Deutschland griff Senta Trömel-Plötz mit ihrem Aufsatz »Linguistik und Frauensprache« in der Zeitschrift »Linguistische Berichte« 1978 das Thema auf. Im Zusammenhang mit dem Thema »Männersprache – Frauensprache« wird immer wieder von *Gewalt, Macht, Kontrolle* und *Herrschaft* gesprochen, und so gibt Trömel-Plötz dem von ihr herausgegebenen Buch »Gewalt durch Sprache« von 1984 den Untertitel: »Die Vergewaltigung von Frauen in Gesprächen.« Und sie beginnt mit der programmatischen Ankündigung: »Dieses Buch handelt von der Gewalt, die mit sprachlichen Mitteln gegen uns (die Frauen) ausgeübt wird.« In einem Vortrag von 1982 äußert sie sich noch schärfer: »Aber es gibt auch Terrorisierung durch psychische Gewalt, und häufig ist das Instrument der Vermittlung dieser geistigen Gewaltakte die Sprache. Mit Hilfe von sprachlichen Äußerungen, durch Sprechen, wird hier anderen Gewalt angetan.« Die Männersprache sei die Sprache der Unterdrücker.

Die Doppelnennung

Sichtbar gemacht werden Frauen durch die Doppelnennung, wie sie von den Politikern geübt wird, eine Methode, die auch Splitting oder Paarform genannt wird. Folgerichtig müsste es dann zum Beispiel nicht heißen: »Liebe deinen Nächsten«, sondern »Liebe deine Nächste und deinen Nächsten«; dann aber auch – worauf der Sprachfeminismuskritiker Arthur Brühlmeier hinweist – : »Liebe deine Nächste, deinen Nächsten und dein Nächstes«, denn auch Kinder haben Anspruch auf Nächstenliebe. Hier kommt es also konsequent zu einer Verdreifachung. Der Satz: »Krauses sind Berliner« müsste bei einem Ehepaar feministisch korrekt lauten: »Krauses sind Berlinerinnen und Berliner«. Haben sie eine Tochter, hieße es: »Krauses sind Berlinerinnen und Berliner«. »Der Bürgermeister und sein Stellvertreter« würde mutieren in: »Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister oder ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter oder seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter.« Damit wäre es aber noch nicht genug. Warum nur die Bürgermeisterin und nicht die Bürgerinnen- oder Bürgermeisterin und statt des Bürgermeisters der Bürgerinnen- oder Bürgermeister? Man sieht, es wird schon eine Menge mehr an Papier verschrieben und an Zeit zum Sprechen gebraucht.

In Artikel 69 Absatz 3 des Grundgesetzes wird geregelt, was nach dem Ende des Amtes eines Mitglieds der Bundesregierung bis zur Ernennung eines Nachfolgers geschieht. Es heißt dort:

»Auf Ersuchen des Bundespräsidenten ist der Bundeskanzler, auf Ersuchen des Bundeskanzlers oder des Bundespräsidenten ein Bundesminister verpflichtet, die Geschäfte bis zu Ernennung seines Nachfolgers weiterzuführen.« Folgt man dem Prinzip der Doppelnennung, müßte der Satz lauten: »Auf Ersuchen der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten ist die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler, auf Ersuchen der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers ist eine Bundesministerin oder ein Bundesminister verpflichtet, die Geschäfte bis zur Ernennung ihrer oder seiner Nachfolgerin oder ihres oder seines Nachfolgers weiterzuführen.«

Man lese den Anfang eines Antrags der Grünen im Hessischen Landtag: »Sind die Schulleiterin oder der Schulleiter, ihre planmäßige Vertreterin oder ihr planmäßiger Vertreter oder seine planmäßige Vertreterin oder sein planmäßiger Vertreter und Abwesenheitsvertreterin oder der Abwesenheitsvertreter der planmäßigen Vertreterin oder des planmäßigen Vertreters gleichzeitig länger als drei Tage abwesend, so ist die Schulaufsichtsbehörde ...«

Man stelle sich vor, Zeitungen oder Bücher würden so schreiben, man mag sie wohl nicht lesen. Und sprechen wird im alltäglichen Umgang auch keiner so. Auch in einer Rede wird das kaum durchgehalten werden. In der Werbung macht es sich ebenfalls nicht gut. Der Politiker, der aus der Politik ausscheidet, wird sich wohl wieder der Sprache des Volkes bedienen müssen, er wird dann nicht etwa texten können: »Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt oder Ihre Apothekerin oder Ihren Apotheker.«

Die Doppelnennung bläht, wie die Beispiele zeigen, die Texte unnötig auf – der SPIEGEL spricht von »Blähdeutsch« –, sie ist umständlich und schwerfällig, lenkt vom Wesentlichen ab und entfernt sich von der gesprochenen Sprache. Und wie viel mehr Papier wird verbraucht, wie viel mehr Bäume müssen abgeholzt werden! Daß dieser Gedanke keineswegs abwegig ist, zeigt eine Werbung der Deutschen Bahn für das Umsteigen auf ihre E-Mail-Kommunikation unter der Überschrift: »Ein kleiner Schritt – der Umwelt zuliebe.« Sehr plastisch und einprägsam bildet die Werbung einen Wald ab und kommentiert dies mit: »Mehr Grün, weniger Papier« und »So viele Bäume könnten weiterwachsen, wenn sich alle zur E-Mail-Kommunikation anmelden würden.«

In einem Aufsatz im *Cicero* anlässlich des 80. Jahrestages der Machtergreifung von 1933 – »Als Deutschland die Demokratie verlor« – schreibt der Autor, ein Historiker:

»Um sich in den Kopf der Wählerinnen und Wähler von 1933 hineinzusetzen, hilft es auch, sich an die Hysterie und die staatlichen Gewaltzuckungen während der Bader-Meinhof-Zeit zu erinnern. In der damaligen Notstandssituation waren deutsche Bürgerinnen und Bürger bereit, Regierung und Exekutive mit enormen Vollmachten auszustatten und ein hohes Maß an staatlicher Willkür zu akzeptieren, um eine kleine Gruppe politischer Terroristen zu bekämpfen.«

Fällt Ihnen hier etwas auf? Der Autor spricht hier von *Wählerinnen und Wählern*, und *Bürgerinnen und Bürgern* einerseits und von *Terroristen* andererseits, also nicht sprachlich konsequent von Terroristinnen und Terrorrsten, obwohl die Frauen hier wahrlich keine nebensächliche Rolle gespielt haben, wie ja schon der Begriff »Bader-Meinhof-Zeit« zeigt (Andreas Bader, Ulrike Meinhof).

Hier haben wir es mit einem interessanten Aspekt zu tun: Die Grammatik wird ideologisiert. Bei Begriffen, die negativ besetzt sind, endet die Doppelung. Hier besinnt man sich doch wieder auf den

allgemeinen Sprachgebrauch. »Vor Taschendiebstählen und Taschendieben wird gewarnt!« wird man wohl noch nicht gelesen haben. Und Berichte, wonach sich Randaliererinnen und Randalierer eine Straßenschlacht mit der Polizei lieferten, wird man auch nicht finden. Auf Berliner U-Bahnhöfen gibt es eine »Warnung vor Betrügern«. Wo bleiben die Betrügerinnen? Wo die Mörderinnen, Alkoholikerinnen, Antisemitinnen, Nationalsozialistinnen, Rassistinnen? Man wird eher von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern als von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern sprechen. Und wie ist es im Zwischenbereich. Spricht man von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Bankerinnen und Bankern? Die Straßenverkehrsordnung, die – wie wir noch sehen werden – die Fußgänger und Radfahrer abgeschafft hat, läßt die Unternehmer und Bauunternehmer weiterbestehen (§ 45 Absatz 6).

Auch bei Tieren unterbleibt die Doppelnennung. Schweine werden nicht in Sauen und Eber, Katzen nicht in Katzen und Kater, Hunde nicht in Hündinnen und Rüden gesplittet. Deshalb konnten auch auf einem Schild, das ich in einem Park sah, die *Bürgerinnen und Bürger* gebeten werden, ihre *Hunde* an die Leine zu legen.

Wir sehen hiernach, daß beide Geschlechter ausdrücklich nur bei Personen genannt werden und

auch nur bei solchen, die positiv bewertet werden. In negativ besetzten Kontexten verzichtet man also darauf, Frauen sichtbar zu machen und an die erste Stelle zu setzen.

Es bleibt festzustellen, daß die Doppelnennung die Texte aufbläht, ermüdet und vom Inhalt ablenkt. Sie läßt sich auch in einem Redetext nicht durchhalten. Zudem ideologisiert sie die Grammatik dadurch, daß sie nur bei für positiv gehaltenen Begriffen angewandt wird. Sie entspricht nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch, wirkt insbesondere in ihrer gebetsmühlenartigen Wiederholung verkrampft und lächerlich. Man stelle sich vor, unsere Zeitungen und Bücher würden die Paarform praktizieren: Zeitungen erlitten einen Leserschwund und auch Bücher möchte man nicht mehr mit besonderer Freude lesen.

Man hat deshalb nach anderen Varianten gesucht, um dem feministischen Anliegen zu entsprechen.

Der Schrägstrich

Da gibt es einmal den Schrägstrich. Beispiel: Schüler/innen, ein/e Schüler/in. Weitere Beispiele: Wähler/in, Rentner/in, Lehrer/in, Minister/in. Hier ist der Schrägstrich noch unproblematisch. Werden an den Wortstamm zwei verschiedene Endungen angehängt, wird es schon komplizierter. Bei Student/innen fehlt die männliche Pluralform. Also müßte es Student/en/innen heißen, ebenso bei Kolleg/en/innen oder, da die weibliche Form zuerst genannt werden soll, Student/innen/en und Kolleg/innen/en.

Bei dem ersten Beispiel wird aus feministischer Sicht kritisiert, daß die männliche Personenbezeichnung am Anfang steht und die weibliche Bezeichnung lediglich angehängt wird. Bei den letzteren Beispielen stört überdies, daß zwei Zeichen eingefügt werden. In jedem Fall wird – besonders bei Vorkommen von mehreren Personen im Text – die Lesbarkeit gestört. Noch störender ist es, wenn solche Texte vorgelesen werden. Eine grundlegende sprachliche Forderung ist aber, einen Text so zu formulieren, daß er auch dann verständlich ist, wenn er vorgelesen wird. Weitere Komplikationen bringen die Kongruenzformen (Artikel, Attribute usw.): ein/e langjährige/r Mitarbeiter/in. Hier wechselt überdies bei den einzelnen Wörtern die Reihenfolge nach dem

Schrägstrich, es muß erst einmal gedanklich sortiert werden. Dies ist aber nur die Grundform. Bei zwei verschiedenen Endungen wird es noch komplizierter. Auch bei der Deklination kommt es zu Schwierigkeiten. Am Beispiel des Genitivs: der/des Schüler/in/s.

Kompliziert wird es auch, wenn bei der weiblichen Form der Vokal verändert wird. Beispiele: Arzt und Ärztin, Koch und Köchin, Bauer und Bäuerin, Rechtsanwalt und Rechtsanwältin: A/Ä/rzt/in – drei Zeichen im Nominativ Singular.

Der Klammerzusatz

Eine andere Variante ist der Klammerzusatz. Beispiel: Schüler(in), Student(in). Diese Variante funktioniert ähnlich wie die Schrägstrichversion. Aus feministischer Sicht wird kritisiert, daß bei beiden Formen die männliche Personenbezeichnung am Anfang steht und die weibliche Bezeichnung lediglich angehängt wird, was dem Prinzip der Erststellung widerspricht. Auch verschärfe die Klammer den Eindruck, daß eine feminine Personenbezeichnung sekundär und im Notfall weglaßbarer Zusatz ist, weshalb sie auch als diskriminierende Form bezeichnet wird. Es wird als Gefahr empfunden, daß die femininen

Endungen nicht wahrgenommen werden, weil die maskulinen Personenbezeichnungen oft auch ohne die Endungen in der Klammer – wie auch hinter dem Schrägstrich – vollständig vorhanden sind. In anderen Fällen könnte man dies durch Einklammern der männlichen Form vermeiden, statt Student(innen)en, Kolleg(innen)en stände bei Student(en)innen, Kolleg(en)innen aber die männliche Form an erster Stelle.

Das Binnen-I

Favorisiert wird deshalb das große Binnen-I, das große I im Wortinnern oder auch Binnenmajuskel. Beispiel: SchülerIn, StudentIn.

Erfunden wurde das Binnen-I in den achtziger Jahren in der Schweiz. Erfinder ist ein Mann: In seinem Buch über freie Radios, das 1981 im Verlag Zweitausendeins erschien, hat Christoph Busch wiederholt die Bezeichnung *HörerInnen* verwendet. Zwei Jahre später tauchte dieser Ausdruck in einem Inserat des Alternativen LokalRadios Zürich und danach in einem Artikel über dieses Radio in der *Wochenzeitung* (WoZ) auf. 1983 führte die WoZ das Groß-I als offizielle Schreibweise für alle Personenbezeichnungen ein. 1986 übernahm die Berliner *tageszeitung* die Schreibweise. Beliebt